

Ratgeber für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger



AUTONOME PROVINZ
BOZEN – SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN – SÜDTIROL

Südtiroler
Sanitätsbetrieb



Azienda Sanitaria
dell'Alto Adige

Azienda Sanitaria de Sudtirol



Krankenpfleger/Krankenpfle-
gerinnen Initialbewerbung:
[https://sabes.onboard.
org/jobs/6lm1vY4p](https://sabes.onboard.org/jobs/6lm1vY4p)

Impressum:

Südtiroler Sanitätsbetrieb
T.A.Edison-Straße 10/D
39100 Bozen

Jahr: 2023
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung: markenforum.com
Copyright Fotos: Adobe Stock,
IDM MGM/Michael Müller (Seite 6-7),
IDM/Alex Filz (Seite 53),
IDM/Clemens Zahn (Seite 56) Druck:
tipografia-druso.it

Inhalt

Das bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb seinen Mitarbeitern	8
Mission, Vision, Werte	10
Vorwort	13
BERUF	14

Welche Formen der Anstellung bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb	15
---	----

- | | |
|--|----|
| • Öffentlicher Wettbewerb | 16 |
| • Rangordnung nach Bedarf (mit oder ohne Zweisprachigkeitsprüfung) | 17 |
| • Permanente Rangordnung | 20 |
| • Mobilität | 20 |

Wo kann ich arbeiten?	21
------------------------------	----

- | | |
|---|----|
| • Gesundheitsbezirke des Südtiroler Sanitätsbetriebes | 21 |
|---|----|

Welche Verträge werden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb angeboten?	23
---	----

- | | |
|-------------------------|----|
| • Unbefristeter Vertrag | 23 |
| • Befristeter Vertrag | 23 |
| • Teilzeitvertrag | 24 |

Welches sind die vorgesehenen Voraussetzungen für einen befristeten/ unbefristeten Vertrag?	25
--	----

- | | |
|--|----|
| • Universitätsdiplom in Krankenpflege | 25 |
| • Anerkennung des ausländischen Abschlusses | 25 |
| • Einschreibung in die Berufskammer (auch für Bewerber aus der EU) | 30 |
| • Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch | 30 |
| • Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung | 31 |

Gehalt und Zulagen	33
---------------------------	----

Welche Abwesenheiten vom Arbeitsplatz sind vorgesehen	35
--	----

- | | |
|--------------|----|
| • Urlaub | 35 |
| • Elternzeit | 35 |

• Krankheit	35
• Andere Abwesenheitsgründe	35
Personalentwicklung	37
• Weiterbildung	37
• Einführung neuer Mitarbeiter	37
• Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbeurteilung	38
• Hospitationen inner- und außerhalb des Betriebes	38
• Karriereberatung - Ausbildung	38
• Schichtdienstmodelle	39
Wie versichert der Sanitätsbetrieb seine Mitarbeiter?	41
• Krankenversicherung	41
• Versicherung für leichte Fahrlässigkeit	41
• Versicherung für grobe Fahrlässigkeit	41
• Zusatzrente	42

ANGEBOTE FÜR MITARBEITER 43

Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache	43
Freizeitvereine	44
Wohnmöglichkeiten	44
• Bozen (Gesundheitsbezirk Bozen)	45
• Innichen (Gesundheitsbezirk Bruneck)	45
• Wohnen mit Familie	45
Parkplatz	46
Einheitliches Garantiekomitee	46

Inhalt

FAMILIE UND BERUF	47
Kinderbetreuung (Kinderhort – Sommerbetreuung)	47
• Möglichkeiten für die Aufnahme	48
• Voraussetzungen für die Kinderbetreuung	48
• Kinderhortgebühren	48
Elternzeit und andere Freistellungen	49
FREIZEIT, VERANSTALTUNGEN	51
Öffentliches Verkehrsnetz	51
Bildung und Arbeit	52
Sport und Freizeit	53
Unterhaltung	54
Leben und Genuss	55
Kultur	55
Kontakte	57

A scenic mountain landscape. In the foreground, a dirt path with patches of green grass leads up a hillside. The middle ground shows a deep valley with rolling hills and mountains, partially shrouded in a light mist or haze. The background features a bright blue sky with scattered white clouds. The overall atmosphere is peaceful and majestic.

Du kannst auf uns zählen,
immer und überall

Tu puoi contare su di noi,
sempre e ovunque

Te posses for y dlonch
ora cunté sun nös



ALLGEMEIN

Das bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb seinen Mitarbeitern

Der Südtiroler Sanitäts-
betrieb verfügt über
modern ausgestattete
Strukturen

Hohe
Lebens-
qualität

Beachtliche
betriebliche
Sozialleistungen

Bezahlte
ECM Ausbildung

13 Monatsgehälter
und 38 Wochenarbeits-
stunden

6 Urlaubswochen
pro Jahr, bezahlter
Krankenstand,
31 Monate Elternzeit

Krankenversicherung
im Gehalt
inbegriffen

Möglichkeit der
Gehaltserhöhung
mittels verschiedener
Zulagen

Hohe Qualität
der öffentlichen
Schulen

Strukturierte
Einführung und
Begleitung neuer
Mitarbeiter

Verschiedene
Teilzeitmodelle

Unterstützung für das
Erlernen der zweiten
Sprache (Deutsch
oder Italienisch)

Multikulturelles Umfeld
durch den Austausch
zwischen der deutschen
und italienischen
Kultur

Beachtenswerte
Angebote zur
Vereinbarkeit von
Familie und Beruf

Bemerkenswerte
Förderung und Unter-
stützung der beruflichen
und persönlichen
Weiterentwicklung

Dreisprachige
Universität
(Deutsch –
Italienisch –
Englisch)

Reichhaltige
Möglichkeiten zur
Freizeitgestaltung

Mission

- Wirksamer, effizienter und wirtschaftlicher Einsatz der Ressourcen für die **Gemeinschaft**
- Förderung der **Weiterentwicklung** im Sinne der Loyalität, der Kompetenzen und der Professionalität
- Angebot **multidisziplin. Dienstleistungen**
- Förderung eines soliden betrieblichen **Netzwerks**
- Berücksichtigung des **multikulturellen Kontextes**

Vision

1. Mensch

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- klare Verteilung der Verantwortlichkeiten
- **sozialer Auftrag**
- Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben
- **Rechtmäßigkeit, Transparenz, Unparteilichkeit** und **Gleichberechtigung** als Handlungsmaxime

2. Gesundheit

- **Förderung**, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit als Kernaufgabe

Werte

- **Gleichheit**
 - gleicher Zugang zu den Diensten und Leistungen für alle
- **Würde**
 - Professionalität und Solidarität als wesentlicher Bestandteil der Erbringung der Dienstleistungen
- **Selbstbestimmung**
 - freies und bewusstes Einverständnis

- Chancengleichheit
- **Diversity Managements**
- Gegen jede Form von **Diskriminierung**
- Ständige Verbesserung der **Qualitätsstandards**
- **Aktives Engagement** in den Behandlungs- und Betreuungsprozessen
- Förderung der **Integration** der Mitarbeiter und der Berufsgruppen:
 - gegenseitiger Respekt vor den **Zuständigkeiten**
 - gegenseitiger Respekt vor den **Verantwortlichkeiten**

- enge **Beziehung mit dem Sozialbereich** und seinen Experten
- **Innovation**
- **Modernisierung** des Gesundheitsbereiches

3. Organisation

- **Zusammenarbeit** zwischen sämtlichen Abteilungen/Diensten und Berufen
- als **Teil eines Ganzen** in der Gesellschaft
- als **lernende Organisation**, in welcher die Problemlösefähigkeit kontinuierlich ausgebaut und die Kompetenzentwicklung gefördert wird.

seitens des Patienten, um eine therapeutische Allianz zu fördern

- **Beziehung**
 - Vertrauen und Respekt
- **Kompetenzentwicklung**
 - Weiterbildung auf Grundlage der Bedarfsanalysen und der Ergebnisbewertung



Vorwort

Dieser Ratgeber bietet eine Übersicht über den Südtiroler Sanitätsbetrieb und die dreisprachige Kultur Südtirols, in die dieser eingebettet ist.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ermöglicht verschiedene Arbeitsverträge. In diesem Heft werden die verschiedenen Anstellungsverfahren und -abläufe dargestellt. Neben der Erläuterung der verschiedenen Anstellungsverfahren bietet die Broschüre auch nützliche Informationen zum Betrieb selbst, Auskünfte hinsichtlich Familienfreundlichkeit, den Wohnungsangeboten und über das reichhaltige Angebot an Freizeitaktivitäten in Südtirol.

Blättern Sie einfach durch den Ratgeber und lassen Sie sich davon überraschen, was der Südtiroler Sanitätsbetrieb und Südtirol selbst alles zu bieten haben. Und sollten Sie sich nach der Lektüre dafür entscheiden, Teil dieser Gemeinschaft werden zu wollen, dann heißen wir Sie bereits jetzt herzlich willkommen.

Schlussendlich hoffen wir, dass Sie auf alle Ihre Fragen bezüglich des Südtiroler Sanitätsbetriebes in diesem Vademecum eine Antwort finden. Falls nicht, steht das Team der Personalanwerbung jederzeit für Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgender E-Mail Adresse oder Telefonnummer:

recruiting@sabes.it

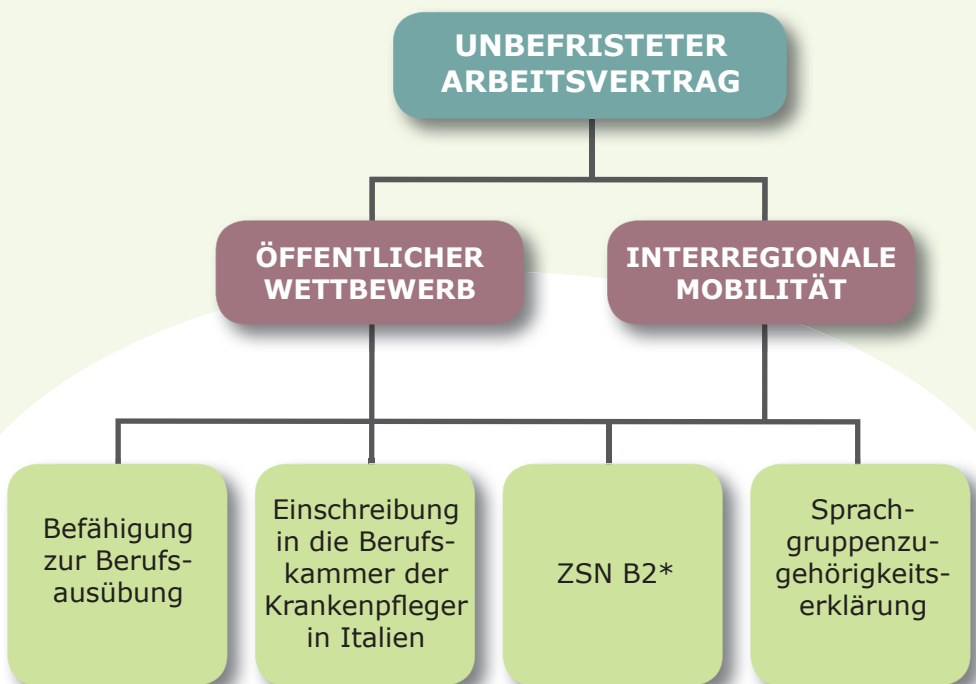
Tel: +39 0471 223 634

+39 0471 223 642

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf geschlechtsspezifische Sprachformen verzichtet. Im Text sind immer beide Geschlechter gemeint, es sei denn, eine explizite Formulierung weist darauf hin.

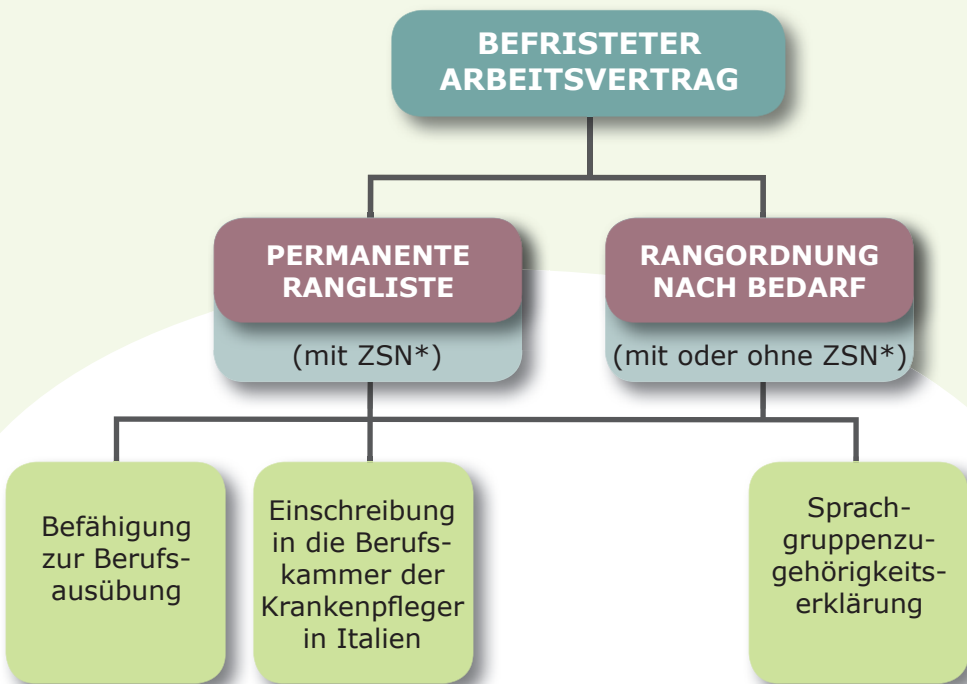


Abbildung „Verträge“



Welche Formen der Anstellung bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb muss als öffentlicher Betrieb bei der Personaleinstellung bestimmte Verfahrensweisen beachten, welche allen Kandidaten dieselben Zugangsmöglichkeiten für eine Anstellung garantieren. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die verschiedenen Formen der Arbeitsverträge auf, welche in den darauffolgenden Abschnitten detailliert erläutert werden.



ZSN* = Zweisprachigkeitsnachweis

Öffentlicher Wettbewerb

In der italienischen öffentlichen Verwaltung kann man eine unbefristete Anstellung (ähnlich der Übernahme ins Beamtenverhältnis) nur nach Absolvierung und bestandener Prüfung bei einem Wettbewerbsverfahren erhalten.

Für eine unbefristete Anstellung in einem öffentlichen Betrieb in Südtirol ist weiters ein dem jeweiligen Berufsprofil entsprechender zertifizierter Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache erforderlich.

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren sieht eine öffentliche Bekanntmachung vor, in der die Voraussetzungen angeführt sind, welche die Bewerber für die Zulassung zur Prüfung vorweisen müssen und um nach positivem Bestehen eine Anstellung zu erhalten. In der Bekanntmachung ist auch der Abgabetermin angeführt, innerhalb dessen die geforderten Unterlagen und das Ansuchen eingereicht werden müssen.

Die Auswahl der Bewerber findet durch eine mündliche und schriftliche Prüfung sowie die Bewertung der Unterlagen statt.

Bewertung

Die unbefristete Stelle wird dem Bewerber mit der besten Bewertung angeboten. Bewerber, die an einem öffentlichen Wettbewerb in Südtirol teilnehmen wollen, müssen über die in der Bekanntmachung der jeweiligen Rangordnung angegebenen Voraussetzungen verfügen.

Webseite

Die Bekanntmachungen sind auf der Webseite des Südtiroler Sanitätsbetriebes unter www.sabes.it/karriere veröffentlicht, wo Sie auch das Einschreibeformular und die Auflistung der benötigten Unterlagen finden können.

Beruf

Rangordnung bei Bedarf (mit oder ohne Zweisprachigkeitsprüfung)

In der italienischen öffentlichen Verwaltung kann man eine befristete Stelle nur nach bestandener Eignungsprüfung bei einem Auswahlverfahren erhalten.

Für den Erhalt eines befristeten Arbeitsvertrages in einem öffentlichen Betrieb in Südtirol muss man nicht immer über einen zertifizierten Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch verfügen.

Diese Dienstverhältnisse sind in der Regel auf 1 Jahr befristet, können aber auf insgesamt 5 Jahre verlängert werden. Sollten Sie ein unbefristetes Anstellungsverhältnis anstreben, müssen Sie in diesen 5 Jahren den zertifizierten Zweisprachigkeitsnachweis B2 für die deutsche und italienische Sprache erlangen.

Auswahlverfahren und Bewertung

Die Rangordnungen bestehen aus einer Liste von Bewerbern, die im Besitz der vorgesehenen Voraussetzungen sind. Diese Bewerber werden dann schriftlich kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Es sind folgende Rangordnungen vorgesehen:

- Rangordnung der Bewerber mit Hochschuldiplom für Krankenpfleger und **im Besitz** des Nachweises der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache **B2**;
- Rangordnung der Bewerber mit Hochschuldiplom für Krankenpfleger und **nicht im Besitz** des Nachweises der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache.

Siehe Abbildung „Verträge“.

Ausschreibungsverfahren

Die Bekanntmachungen und die Mitteilungen zu den Rangordnungen sind unter folgendem Link verfügbar:

www.sabes.it/karriere

Um mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen zu können, müssen die Bewerber das Gesuch, innerhalb des in der jeweiligen Bekanntmachung vorgesehenen Abgabetermins, einreichen.

Einschreibeformulare

Um sich in die Rangordnung einzuschreiben, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Das vollständig ausgefüllte Gesuch;
- Sämtliche Unterlagen, die in der Bekanntmachung angeführt sind.

Abgabetermin des Gesuches

Die Unterlagen müssen vor dem jeweiligen in der Bekanntmachung angeführten Abgabetermin eingereicht werden. Die Gesuche und Unterlagen, welche nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und die Bewerber können an dieser Rangordnung nicht teilnehmen.

Eine Ausnahme bildet die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Absatz Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung Seite 31).

Einreichung des Gesuches

Bitte beachten Sie, dass bei den Wettbewerben die einzureichenden Gesuchsformulare und die Abgabeadresse je nach Gesundheitsbezirk verschieden sein können. Für jeden Wettbewerb gibt es auf der Karriereseite des Sanitätsbetriebs die dazugehörigen Formulare zum Herunterladen (www.sabes.it/karriere).

Das Gesuch muss gemäß einer der folgenden Vorgangsweisen und in jedem Fall fristgerecht und in schriftlicher Form samt den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden:

Beruf

- Mittels Einschreiben mit Rückantwort durch Post- oder Kurierdienst an die in der Bekanntmachung angegebenen Anschrift.
- Mittels persönlicher Abgabe an die in der Bekanntmachung angegebenen Anschrift.
- Nur für italienische Bewerber: mittels zertifizierter E-Mail (PEC) ausschließlich an die in der Kundmachung veröffentlichten E-Mail-Adresse. Dabei ist nur die PEC-Mail gemäß der italienischen Gesetzgebung gültig.
Falls die Eignungsprüfung bestanden wurde, erfolgt die Benachrichtigung* über die erfolgte Aufnahme in die Rangordnung.

> *mit Einschreibebrief mit R.A. oder mit PEC, je nachdem, was vom Bewerber im Ansuchen als Mitteilungsweg angegeben wurde.

Es ist auch möglich, Gesuche gleichzeitig für mehrere Rangordnungen einzureichen. Jedem Ansuchen, müssen separat alle in der Bekanntmachung angeführten Unterlagen, beigelegt werden.

Eignungsprüfung

Die Auswahl der Bewerber findet durch eine Eignungsprüfung und durch die Bewertung der Unterlagen statt.

Bei der Eignungsprüfung handelt es sich um ein persönliches Gespräch, in welchem fachliche Fragen gestellt werden. Die Prüfung kann auch in schriftlicher Form durchgeführt werden. Die Eignungsprüfung findet immer vor Ort (Gesundheitsbezirk) statt. Der Termin wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb nach Ablauf der Abgabefrist mitgeteilt.

Die Rangordnung wird mittels eines Punktesystems erstellt. Anschließend wird mit dem Bewerber gemeinsam das Datum des Dienstantrittes vereinbart und der Vertrag unterzeichnet.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, müssen Sie, vor Beginn der Eignungsprüfung, das entsprechende Personalbüro des Südtiroler Sanitätsbetriebs schriftlich informieren (die Kontaktdaten finden Sie in der dazugehörigen

Bekanntmachung - es genügt auch eine Absage via E-Mail). Ansonsten werden Sie für 6 Monate für jede folgende Eignungsprüfung gesperrt und weitere Gesuche können für diesen Zeitraum nicht berücksichtigt werden.

Permanente Rangordnung

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb veröffentlicht permanente Rangordnungen für verschiedene Berufsprofile, in die die Bewerber sich jederzeit einschreiben können. Um sich einschreiben zu können, ist ein zertifizierter Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache B2 nötig. (Details siehe Seite 30 „Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch“)

Diese permanenten Rangordnungen werden dreimal jährlich ausgeschrieben und werden auf der Karriereseite veröffentlicht:

<http://www.sabes.it/de/Stellenangebote.asp>



Mobilität

Im Südtiroler Sanitätsbetrieb kann man eine unbefristete Stelle auch durch eine Mobilität und interregionale Mobilität erhalten. Für den Erhalt eines unbefristeten Arbeitsvertrages durch interregionale Mobilität, müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- unbefristeter Vertrag bei einem anderen öffentlichen Betrieb;
- Zweisprachigkeitsnachweis B2.

Falls Sie einen unbefristeten Vertrag bei einer öffentlichen Verwaltung in Italien erhalten, haben Sie für eine Aufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb die Möglichkeit, die interregionale Mobilität anzufordern.

Der Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache B2 ist auch in diesem Fall notwendig.

Beruf

Wo kann ich arbeiten?

Gesundheitsbezirke des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist ein Verbund von sieben öffentlichen Krankenhäusern, 20 Gesundheitssprengeln und 14 Sprengelstützpunkten mit insgesamt rund 10.000 Mitarbeitern, welche direkt oder indirekt für die Gesundheitsversorgung von ca. 520.000 Südtirolern verantwortlich sind. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist in vier Gesundheitsbezirke gegliedert:



- **Gesundheitsbezirk Bozen**

Krankenhaus Bozen



- **Gesundheitsbezirk Meran**

Krankenhäuser Meran und Schlanders

Krankenhaus Meran



Krankenhaus Schlanders



- **Gesundheitsbezirk Brixen**

Krankenhäuser Brixen und Sterzing

Krankenhaus Brixen



Krankenhaus Sterzing



- **Gesundheitsbezirk Bruneck**

Krankenhäuser Bruneck und Innichen

Krankenhaus Bruneck



Krankenhaus Innichen



Die Bewerber, die an einer Rangordnung/Wettbewerb für mehrere Stellen in den verschiedenen Krankenhäusern oder Gesundheitssprengeln teilgenommen und die beste Bewertung erhalten haben, können als Erste ihren zukünftigen Arbeitsplatz auswählen.

Welche Verträge werden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb angeboten?

Unbefristeter Vertrag

Dieser Vertrag kann nach erfolgreichem Bestehen eines Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen werden.

Für eine unbefristete Anstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Universitätsdiplom in Krankenpflege „Laurea in infermeristica“ (falls im Ausland abgeschlossen ein gleichwertiges Berufsdiplom/Laureatsdiplom, siehe Seite 25).
- Eintragung in die Berufskammer der Pflegeberufe in Italien (siehe Link der Berufskammer von Bozen, Seite 30 „Einschreibung in die Berufskammer für Bewerber aus der EU“).
- Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache B2 (siehe Seite 30 „Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch“).
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Seite 31 „Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung“).

Nur für ausländische Bewerber:

- Anerkennung des Universitätsstudiums in Italien (siehe Seite 25 „Anerkennung des ausländischen Abschlusses“)

Befristeter Vertrag

Es ist möglich, eine öffentliche Stelle auch ohne den geforderten Zweisprachigkeitsnachweis anzutreten. Der entsprechende Vertrag hat eine Dauer von einem Jahr und kann bis maximal 5 Jahre verlängert werden.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, müssen Sie in diesen fünf Jahren Italienisch oder Deutsch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis erlangen (siehe Seite 30 „Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch“).

Für den Antritt eines öffentlichen befristeten Arbeitsverhältnisses werden folgende Dokumente benötigt:

- Universitätsdiplom in Krankenpflege „Laurea in infermeristica“ (falls im Ausland abgeschlossen ein gleichwertiges Berufsdiplom/Laureatsdiplom, siehe Seite 25).
- Eintragung in die Berufskammer in Italien (siehe Link der Berufskammer von Bozen, Seite 30 „Einschreibung in die Berufskammer für Bewerber aus der EU“).
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Seite 30 „Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung“).

Nur für ausländische Bewerber:

- Anerkennung des Universitätsstudiums (siehe Seite 25 „Anerkennung des ausländischen Abschlusses“).

Teilzeitvertrag

Es gibt auch die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten (50% - 75% und auch andere Teilzeitmodelle sind möglich). Die Bediensteten mit unbefristetem Dienstverhältnis, die zwischen der Anstellung bzw. der letzten Umwandlung des Arbeitszeitverhältnisses und der neubeantragten Umwandlung mindestens ein Jahr effektiven Dienst im Südtiroler Sanitätsbetrieb geleistet haben, können ein Ansuchen um Umwandlung des Arbeitsverhältnisses von Vollzeit in Teilzeit oder umgekehrt einreichen.

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Eine Umwandlung ist grundsätzlich nicht vor dem 1. Tag des 2. Monats nach der Vorlage des Gesuches möglich.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Arbeitsplätze des Stellenplans und des Gutachtens des direkten Vorgesetzten befürwortet die Verwaltung den Antrag oder lehnt diesen ab.

Beruf

Welches sind die vorgesehenen Voraussetzungen für einen befristeten/unbefristeten Vertrag?

Universitätsdiplom in Krankenpflege

Für die Gesundheitsberufe im Allgemeinen und somit für die Krankenpfleger ist die Berufsbefähigung für die Ausübung des Berufes und die Einschreibung in die Berufskammer der Krankenpfleger notwendig.

Anerkennung des ausländischen Abschlusses

Die Anerkennung erfolgt über das Gesundheitsministerium in Rom

Kontakte:

Ministero della Salute

Direzione Generale delle professioni sanitarie e delle risorse umane del servizio sanitario nazionale

Ufficio 2

Riconoscimento titoli delle professionalità sanitarie e delle lauree specialistiche e magistrali

Viale Giorgio Ribotta, 5 • 0144 Roma

Link zum Ministerium:

<http://sabes.news/itgovric>



Anlaufstelle zur Unterstützung in Südtirol:

Amt für Gesundheitsordnung
Kanonikus M. Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Elena Kostner
Tel. +39 0471 418 148
elena.kostner@provincia.bz.it

Theo Ebner (Ersatz)
Tel. +39 0471 418 124
theo.ebner@provincia.bz.it

Das Verfahren für Krankenpfleger wird folgendermaßen abgewickelt

Sobald ein Krankenpfleger entweder persönlich oder per E-Mail das Amt für Gesundheitsordnung kontaktiert um Informationen über die Anerkennung einzuholen, erhält dieser das Gesuch mit einer Aufstellung der beizulegenden Dokumente (z.B. EU-Konformitätsbescheinigung, Certificate of Good Standing, usw.) und der Angabe, wo diese erhältlich sind.

Anschließend können die Interessierten das Gesuch mit den Anlagen vorbeibringen oder per E-Mail schicken, anschließend wird dieses auf Vollständigkeit überprüft.

Danach kann das Gesuch mit der gesamten Dokumentation vom Interessenten direkt oder über das Amt an die zuständige Stelle des Ministeriums nach Rom übermittelt werden.

Sobald das Gesuch mit den vollständigen Unterlagen in Rom angekommen ist, dauert es erfahrungsgemäß ungefähr zwei bis drei Monate, bis das Anerkennungsdekret erlassen wird. Laut Gesetz muss das Verfahren spätestens innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden.

Bei auftretenden Fragestellungen kann sich der Antragsteller direkt an das Ministerium wenden oder die Kontaktaufnahme über das Amt für Gesundheitsordnung laufen lassen.

Interessenten aus dem Ausland können das Gesuch sowie die Unterlagen (als Kopien) zur Überprüfung der Vollständigkeit per E-Mail an das Amt für Gesundheitsordnung senden.

Beruf

Das Gesuch mit den Unterlagen muss dann allerdings von den Interessenten selbst nach Rom geschickt werden.

Alle Informationen und Formulare sind auf der Homepage des Landes abrufbar:

<http://sabes.news/deprovan>



Zur Anerkennung des Studientitels muss das Gesuch „Modello A3“ gestellt werden. Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers;
- Beglaubigte Kopie des Studientitels (für Deutschland Urkunde und Zeugnis), um dessen Anerkennung angefragt wird (Diplom als Gesundheits- und Krankenpfleger);
- Liste der abgelegten Prüfungen (Lehrprogramm) mit der genauen Angabe für jede einzelne Prüfung/Fachbereich der Ausbildungscredits oder Stundenanzahl für die Theorie sowie für das Praktikum als beglaubigte Kopie ausgestellt von der Ausbildungsstätte (Schule/Universität). Anzugeben ist auch die Stundenanzahl pro Ausbildungscredit (Beispiel 1 ECTS = 25 Stunden). Bei der Angabe von Praktika muss auch Ort und Land aufscheinen, wo diese absolviert wurden.
- EU-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Regierungsbehörde (Präsidium, Gesundheitsministerium, usw.). Folgende Richtlinie muss angeführt sein: 2005/36/EG. Die Bescheinigung muss im Original beigelegt werden;
- Certificate of Good standing, erlassen von der zuständigen Behörde;
- Strafauszug (Polizei, Gericht u.a.). Dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Diese Bescheinigung muss im Original beigelegt werden. Falls der Antragsteller noch nie den Beruf im Herkunftsland ausgeübt hat, kann er nur diese Bescheinigung vorlegen. Für Italien kann eine Ersatzbescheinigung vorgelegt werden;
- Stempelmarke zu 16,00€ (italienische Steuermarke), die auf dem Gesuchsformular anzubringen ist.

Alle beigelegten, in deutscher Sprache verfassten Unterlagen, müssen von einem vereidigten Übersetzer in die italienische Sprache übersetzt werden. In Deutschland können die Übersetzungen von einem gerichtlichen Übersetzer gemacht werden, in Österreich von einem Übersetzungsbüro und in Südtirol von einem Übersetzer oder einer anderen vom Antragssteller ausgewählten Person, wobei die Übersetzung dann beim Friedensrichter vereidigt werden muss.

Die Gleichwertigkeitserklärung von Studentiteln von Gesundheitsberufen: Richtlinien

Die Gleichwertigkeitserklärung wird vom zuständigen Landesrat für das Gesundheitswesen des Landes Südtirol erlassen:

Anlaufstelle für Südtirol zur Unterstützung:

Amt für Gesundheitsordnung
Kanonikus M. Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Elena Kostner
Tel. +39 0471 418 148
elena.kostner@provincia.bz.it

Theo Ebner
Tel. +39 0471 418 124
theo.ebner@provincia.bz.it

Link zum Dienst:
<http://sabes.news/deprovgl>



Die EU-Bürger, die einen Studentitel eines Gesundheitsberufes in Österreich, Deutschland oder in der deutschen Schweiz erlangt haben, können um die Gleichwertigkeitserklärung mit dem diesbezüglichen italienischen Titel anfragen. Die Autonome Provinz Bozen kann Gleichwertigkeitserklärungen für Titel

Beruf

des sog. nichtärztlichen Gesundheitsbereiches bei nachgewiesenem Bedarf auf Landesebene erlassen. Die Gleichwertigkeitserklärung gilt nur innerhalb des Territoriums von Südtirol. Der Antrag wird an das Amt für Gesundheitsordnung gestellt.

Das Verfahren wird folgendermaßen abgewickelt:

Sobald ein Interessent persönlich oder per E-Mail das Amt für Gesundheitsordnung kontaktiert um Informationen über die Erklärung der Gleichwertigkeit einzuholen, erhält dieser eine Aufstellung der beizulegenden Dokumente und die Angabe, wo diese erhältlich sind.

Anschließend können die Interessierten das Gesuch mit den Anlagen dem Amt für Gesundheitsordnung übergeben oder per E-Mail schicken, welches dieses auf Vollständigkeit überprüft.

Das vollständige Gesuch kann dann beim Amt für Gesundheitsordnung eingereicht werden, welches danach ein Gutachten seitens des Gesundheitsministeriums in Rom einholen muss.

Nach dem Eintreffen des Gutachtens bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, innerhalb der sich das Ministerium äußern muss, wird der Antrag von einer Fachkommission hinsichtlich der Gleichwertigkeit überprüft. Bei positiver Bewertung wird die Gleichwertigkeit erlassen. Die Dauer des Verfahrens beträgt ungefähr zwei Monate.

Für das Erstellen des Gesuches gibt es ein eigenes Formular. Es sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers;
- Beglaubigte Kopie des Studentitels (für Deutschland Urkunde und Zeugnis), um dessen Anerkennung angefragt wird;
- Beglaubigte Kopie des Lehrprogrammes mit Angabe der Fächer und der diesbezüglichen Stundenzahl oder ECTS;
- Beglaubigte Kopie der EU-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Regierungsbehörde (Präsidium, Gesundheitsministerium, etc.) Folgende Richtlinie muss angeführt sein: 2005/36/EG.;
- Beglaubigte Kopie des Maturadiploms;
- Stempelmarke zu 16,00€ (italienische Steuer-marke), die auf dem Gesuchsformular anzubringen ist.

Alle beigelegten, in deutscher Sprache verfassten Unterlagen, müssen von einem vereidigten Übersetzer in die italienische Sprache übersetzt werden. In Deutschland können die Übersetzungen von einem gerichtlichen Übersetzer gemacht werden, in Österreich von einem Übersetzungsbüro und in Südtirol von einem Übersetzer oder einer anderen von dem Antragsteller ausgewählten Person, wobei die Übersetzung dann bei dem Friedensrichter vereidigt werden muss.

Die Kopien der Unterlagen können von der Antragstellerin oder vom Antragsteller selbst anhand einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes beglaubigt werden.

Einschreibung in die Berufskammer (auch für Bewerber aus der EU)

Um als Krankenpfleger tätig zu werden, ist die Einschreibung in die Berufskammer notwendig. Das Sekretariat der Kammer steht Ihnen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Webseite: <http://sabes.news/itopiisc>

E-mail: info@opibz.it

Tel: +39 0471 400 984



Für die Einschreibung in die Berufskammer ist auch eine eigene Sprachprüfung (Niveau B2) nötig, welche direkt in der Berufskammer erfolgt und die nicht die Zweisprachigkeitsprüfung der Autonomen Provinz Bozen (siehe Absatz „Zweisprachigkeitsprüfung Deutsch-Italienisch“) ersetzt. Der Zweck dieser Prüfung ist die Überprüfung der erforderlichen Sprachkenntnisse zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit.

Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch

Die vier Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung (C1, B2, B1, A2) entsprechen den erforderlichen Kenntnissen, die je nach Studientitel für die verschiedenen Berufsbilder vorge-schrieben sind.

Beruf

Interessierte können sich, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, jederzeit zur Zweisprachigkeitsprüfung anmelden bzw. können um die Anerkennung von Sprachzertifikaten ansuchen

Die Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen befindet sich in der Südtiroler Straße 50 in Bozen.

Tel. +39 0471 413 900



- Da der Sanitätsbetrieb großes Augenmerk auf das Erlernen der zweiten Sprache legt, werden Maßnahmen in diesem Bereich finanziell gefördert. (siehe Seite 43 „Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache“)

Sprachgruppenzugehörigkeits- erklärung

Diese Zugehörigkeitserklärung zu einer Sprachgruppe ist nötig, um in der öffentlichen Verwaltung in Südtirol zu arbeiten. Diese Erklärung ist nicht mit dem Zweisprachigkeitsnachweis zu verwechseln und hängt nicht von der gesprochenen Sprache des Betroffenen ab. Es geht um eine Erklärung, mit welcher die Person ihre Zugehörigkeit oder Nähe zu einer Sprachgruppe, die in Südtirol vorkommt, erklärt.

Um die Tätigkeit beim Südtiroler Sanitätsbetrieb aufnehmen zu können, müssen die Bewerber ihre Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe erklären (deutsch, italienisch, ladinisch), und zwar auch dann, wenn die Bewerber nicht in der Provinz Bozen bzw. in Südtirol ansässig sind. Die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe muss nicht der Muttersprache des Bewerbers entsprechen. Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung erfolgt am Landesgericht in Bozen.

Bitte beachten Sie: Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung muss zur Eignungsprüfung nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung mitgebracht werden (als Original in einem verschlossenen Umschlag, wobei zwischen dem Ausstellungsdatum und dem Fälligkeitsdatum maximal 6 Monate liegen dürfen).

Wird die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht rechtzeitig abgegeben (letzter Termin ist der Tag der Eignungsprüfung), erfolgt der Ausschluss vom Wettbewerb.

Adresse: Landesgericht Bozen

Amt für Sprachgruppenzugehörigkeit

Gerichtsplatz 1 - 39100 Bozen

Grüne Nummer: 800 843 622

Tel: 0471 226 312

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 8:30 -13:30

E-Mail:

gruppolingustico.tribunale.bolzano@giustizia.it



Webseite: <https://sabes.news/deburgdi>



Gehalt und Zulagen

Gehalt Krankenpfleger

Das monatliche Bruttogehalt setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Die Basis ist das Grundgehalt, welches für alle Krankenpfleger - unabhängig von Zulagen und zusätzlichen Aufgaben - dasselbe ist.

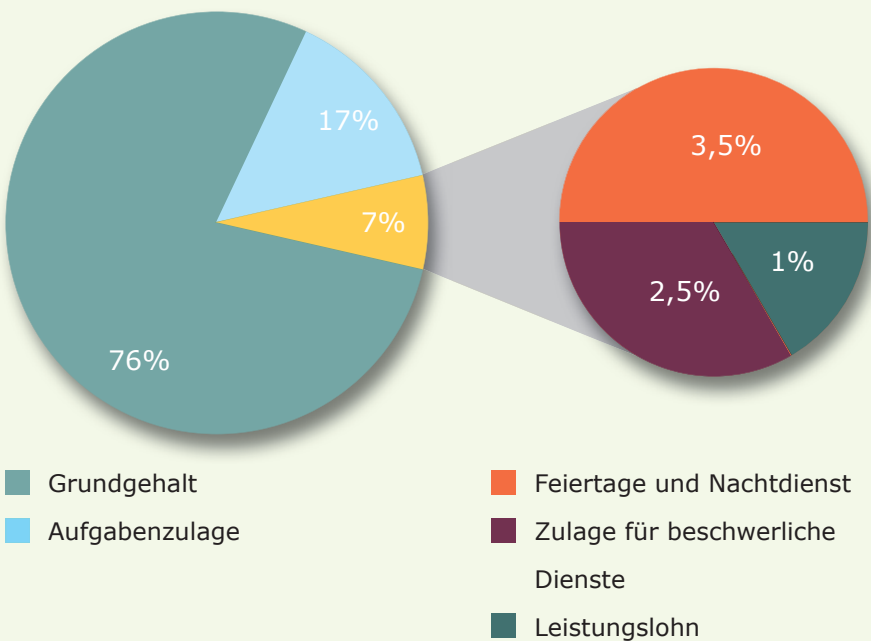
Zu diesem Grundgehalt können noch weitere Gehaltselemente dazu kommen:

Beschreibung der Gehaltselemente
• Institutionelle Zulage (für jene, die in mehreren Abteilungen oder in besonderen Abteilungen arbeiten; diese Zulage erhalten fast alle Mitarbeiter im Schichtdienst)
• Feiertags- und Nachtdienstzulage
• Zulage für beschwerliche Schichten
• Bereitschaftsdienstzulage
• Produktivitätszulage/Leistungslohn (Prämie, welche allen Mitarbeitern zusteht)
• Koordinierungszulage
• Individuelle Gehaltserhöhung (für besondere Funktionen oder Projekte)

Bitte beachten Sie: Jene Mitarbeiter, welche Kinder zu eigenen Lasten haben oder medizinische Kosten, Kosten für Darlehenszinsen, Studienkosten usw. tragen müssen, haben Anrecht auf eine Steuerreduzierung.

In der folgenden Tabelle wird auf der Grundlage der im Südtiroler Sanitätsbetrieb gültigen Arbeitsverträge exemplarisch die Entlohnung eines Krankenpflegers aufgezeigt, wobei es sich um ungefähre Angaben handelt und die Berechnung der Entlohnung immer individuell vorgenommen werden muss.

Die Lohnaufstellung eines KPs in % (Beispiel)



Krankenpfleger, arbeitet in einer Abteilung oder in einem Dienst:
- keine Dienstalterszulage angereift
- 38 Wochenstunden

Jahresbrutto
ca.: 33.500 € (13 Monatsgehälter)
+ Produktivitätsprämie (einmalig)
ca.: 800€
- exklusive Zulagen für Schichtdienste

Die verschiedenen Zulagen werden 60 Tage nach der effektiven Erbringung ausbezahlt.
Die ökonomische Anerkennung des Dienstalters erfolgt rückwirkend nach dem Bestehen der Probezeit.

Welche Abwesenheiten vom Arbeitsplatz sind vorgesehen

Urlaub

Pro Jahr hat der Mitarbeiter Anrecht auf 30 Tage bzw. sechs Wochen bezahlten Urlaub, wobei die Urlaubsabwesenheiten vom direkten Vorgesetzten genehmigt werden müssen.

Elternzeit

Siehe Seite 49 „Elternzeit“

Krankheit

Bei einer Krankheitsabwesenheit im Ausmaß von nur einem einzigen Tag wird keine ärztliche Bestätigung benötigt. Die Abwesenheiten aufgrund einer Krankheit, die mehrere Tage dauert, müssen von einem Arzt bestätigt werden und werden vom Betrieb folgendermaßen vergütet: in den ersten 6 Monaten wird die volle Gehaltshöhe ausbezahlt, in der Folge wird das Gehalt in einem reduzierten Ausmaß bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren gezahlt.

Andere Abwesenheitsgründe

Es gibt noch viele andere, vom Betrieb vorgesehene bezahlte (z. B. bei Eheschließung, Trauerfall, Prüfungen, Fortbildungen, usw.) und unbezahlte Abwesenheitsgründe (z. B. unbezahlter Wartestand, Bildungsurlaub).

Weitere Informationen erteilen die Personalämter des zuständigen Gesundheitsbezirkes.



Personalentwicklung

Die Personalentwicklung umfasst im Südtiroler Sanitätsbetrieb sämtliche Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Kompetenzen sowohl von einzelnen Mitarbeitern als auch unseres Unternehmens. Dabei geht es darum, den Ansprüchen an die Qualität der Leistungen für die Patienten gerecht zu werden und die unternehmerischen Kernkompetenzen sicherzustellen und zu optimieren.

Um dies zu gewährleisten, bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Vielzahl an internen und externen Personalentwicklungsmaßnahmen an.

Weiterbildung

Die Weiterbildung als zentrale Personalentwicklungsmaßnahme fußt auf der Basis einer systematischen Bedarfsermittlung und erfolgt selektiv für Mitarbeitergruppen nach bestimmten Kriterien. Dabei werden die interprofessionelle und interdisziplinäre Entwicklung und insbesondere der strategische Weiterbildungsbedarf berücksichtigt.

Eine Besonderheit stellen die für sämtliche Gesundheitsberufe vorgesehenen Weiterbildungen nach CME-Richtlinien dar (Continuing Medical Education). Die ständige Weiterbildung für alle Mitarbeiter der Gesundheitsberufe ist ein zentraler Bestandteil der gesamten Personalentwicklung.

Da der Betrieb großes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der unternehmensspezifischen und personalen Kompetenzen der Mitarbeiter legt, werden Maßnahmen in diesem Bereich finanziell besonders gefördert.

Einführung neuer Mitarbeiter

Durch eine systematische Einführung sollen die neuen Mitarbeiter in der Einarbeitungszeit effektiv unterstützt und begleitet werden. Dabei werden auch die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse mitberücksichtigt. Durch diese Form der Personalbindung werden die neuen Mitarbeiter bereits zu Beginn ihres Arbeitseinsatzes bestmöglich in die jeweilige Abteilung oder in den jeweiligen Dienst integriert.

Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbeurteilung

Die Mitarbeitergespräche als tragende Säule der Mitarbeiterkommunikation und der Mitarbeiterbindung haben im Südtiroler Sanitätsbetrieb einerseits den Zweck, die Mitarbeiter umfassend mit relevanten Informationen zu versorgen, andererseits geben sie den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich konstruktiv und in einem persönlichen Dialog mit dem Vorgesetzten einzubringen, wobei auch die individuellen Bedürfnisse der Dialogpartner zur Sprache gebracht werden. Die gemeinsame Zielsetzung als Ergebnis dieses Gesprächs ermöglicht eine direkte und aktive Einbeziehung des Mitarbeiters in das Betriebsgeschehen.

Die Mitarbeiterbeurteilung dient dazu, Leistungen, Eignungen und das Entwicklungspotenzial der Mitarbeiter ganzheitlich zu erfassen und zu analysieren, wobei zusammen mit dem Mitarbeiter angemessene Personalentwicklungsmaßnahmen zu seiner Unterstützung identifiziert werden.

Hospitationen inner- und außerhalb des Betriebes

Diese zielgerichteten Maßnahmen dienen dazu, für einen vereinbarten Zeitraum den eigenen Arbeitskontext zu verlassen, dabei neue Erfahrungen zu sammeln und diese mit dem Vorgesetzten und den eigenen Kollegen im Arbeitsumfeld zu teilen. Durch diese praxisnahe und motivierende Lernform kann der Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Umfelds und mit anderen Abteilungen/Diensten, die Optimierung von Abläufen und ein Mehr an Verständnis für bestimmte Zusammenhänge erreicht werden.

Karriereberatung - Ausbildung

Diese Beratungsform gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, den eigenen Berufsweg zu betrachten und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der eigenen Karriere zu identifizieren. Eine der Entwicklungssäulen stellen dabei die Ausbildungs- und Studienlehrgänge nach der Grundausbildung dar. In einem Gespräch mit dem Vorgesetzten und den Zustän-

Beruf

digen der Personalentwicklung wird dem Interessenten unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse die Möglichkeit geboten, eventuelle Förderungen seitens des Betriebes für mögliche Ausbildungswege nach der Grundausbildung zu ermöglichen.

Schichtdienstmodelle

Die Arbeitszeit für Krankenpfleger der verschiedenen Abteilungen und Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes ist in mehreren Schichtdiensten organisiert. So ist es möglich, verschiedene Schichtdienste zu leisten, wie z. B. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Frühdienst), von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Spätdienst) oder von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr (Nachtdienst).

Die vorgesehene Arbeitszeit beträgt 38 Stunden pro Woche, wobei die Dienstpläne Monat für Monat erstellt und möglichst den Bedürfnissen des Mitarbeiters angepasst werden.

Krankenpfleger mit Teilzeitvertrag erhalten besondere Schichtdienstmöglichkeiten (kürzerer Nachdienst, späterer Eintritt, usw.).



Wie versichert der Sanitätsbetrieb seine Mitarbeiter?

Im Gegensatz zu anderen Staaten muss in Italien keine individuelle Krankenversicherung abgeschlossen werden, da diese vom Nationalen Gesundheitssystem abgedeckt wird. Die diesbezüglich angebotenen und verpflichtenden Versicherungen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Krankenversicherung

Abwesenheiten aus Krankheitsgründen werden mittels der im Lohnstreifen angegebenen Abzüge zum Zweck der staatlichen Krankenversicherung finanziert. Deshalb benötigt der Mitarbeiter keine weitere Privatversicherung.

Versicherung für leichte Fahrlässigkeit

Die Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes sind für die Dauer des Arbeitsverhältnisses und in der Ausübung dienstlicher Funktionen für die Schäden durch leicht fahrlässiges Verhalten Dritten gegenüber auf Kosten des Betriebes versichert.

Versicherung für grobe Fahrlässigkeit

Seit 2018 sehen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vor, dass das gesamte Gesundheitspersonal einen Versicherungsvertrag für grobe Fahrlässigkeit abschließen muss. Die Kosten dafür muss der Mitarbeiter selbst übernehmen. Bei der Wahl der Versicherungsagentur besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit jener Agentur abzuschließen, welche mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb ein Abkommen vereinbart hat.

Weitere Informationen erteilen die Personalämter der Gesundheitsbezirke.

Zusatzrente

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat zusätzlich zur verpflichtenden Rentenversicherung auch Abkommen mit verschiedenen Rentenfonds zur freiwilligen Rentenvorsorge abgeschlossen. Der Sanitätsbetrieb als Arbeitgeber und der Mitarbeiter als Arbeitnehmer zahlen jeweils einen bestimmten Beitrag in den Zusatzrentenfond ein. Jene Mitarbeiter, welche sich für eine freiwillige Zusatzrente entscheiden, kommen in den Genuss verschiedener Steuervorteile.

Weitere Informationen erteilen die Personalämter der jeweiligen Gesundheitsbezirke.



Angebote für die Mitarbeiter

Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache

Für jene Mitarbeiter, welche einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben und nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind, bietet der Sanitätsbetrieb kostenlose interne Sprachkurse für die Niveaus A0, A1 und A2, an.

- a) Die Teilnahme an internen oder externen Sprachkursen ist verpflichtend (man kann auch an beiden Arten von Sprachkursen teilnehmen), davon hängt auch eine eventuelle Erneuerung des befristeten Arbeitsvertrages ab.
- b) Um an diesen Kursen teilnehmen zu können, muss der Mitarbeiter bei der Einstellung einen Bogen zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz und zur nachfolgenden Einstufung in das jeweilige Sprachniveau ausfüllen.
- c) Die internen Kurse werden von betriebsinternen Referenten gestaltet, das didaktische Material wird von den jeweiligen Personalämtern zum Zeitpunkt der Einstellung ausgehändigt.
- d) Wenn ein Mitarbeiter sich für die Teilnahme am betriebsexternen Kurs entscheidet, wird die Teilnahme vonseiten des Sanitätsbetriebes nach Vorlage der Rechnung und der Teilnahmebestätigung mit einem maximalen Beitrag von 500€ vergütet.

Freizeitvereine

Jeder Gesundheitsbezirk verfügt über einen Freizeitverein (Bezeichnung: Freizeitring). Das Ziel ist: die Gemeinschaft der Mitarbeiter und ihre Integration in den Betrieb zu fördern.

Dabei sollen in ungezwungener Form die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern des Gesundheitsbezirks anhand verschiedener sportlichen, kulturellen, und anderer sozialer Veranstaltungen auch außerhalb der Arbeitszeit gefördert werden.

Alle Mitarbeiter können Mitglied des Freizeitrings werden und selbst Vorschläge für neue Aktionen und Angebote einbringen.

Der Veranstaltungskalender des Freizeitvereines wird jährlich ausgearbeitet. Die detaillierten Jahresprogramme stehen im Intranet der Gesundheitsbezirke zur Einsicht bereit.

Wohnmöglichkeiten

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb stellt Wohnungen zur Verfügung, welche sich in der Nähe der Krankenhäuser von Bozen und Innichen befinden.

Für die Einschreibung in die Rangordnung zur Vergabe der Dienstwohnungen muss ein schriftliches Ansuchen eingereicht werden. Der Mietbetrag wird direkt vom Gehalt abgezogen.

Angebote für die Mitarbeiter

Bozen

(Gesundheitsbezirk Bozen)

In Bozen stehen 149 Einzelwohnungen mit Balkon, Kochnische und Bad zur Verfügung. In der Miete inbegriffen sind sowohl die Betriebs- als auch die Nebenkosten. Die Miete beträgt monatlich 430 €. Eine Kautions in der Höhe von 994 € ist vor dem Bezug der Wohnung zu entrichten und wird bei der Auflösung des Mietvertrages vollständig rückerstattet, sofern sich die Wohnung in tadellosem Zustand befindet.

Das Anfrage-Formular kann unter dem Link www.sabes.it unter „Formulare“ heruntergeladen werden.

Innichen

(Gesundheitsbezirk Bruneck)

In Innichen kann die Anfrage für eine Wohnung für eine bis zwei Personen gestellt werden. Für die Anfrage kann man sich an das Personalbüro des Krankenhauses Innichen unter folgender Nummer wenden: +39 0474 917008

Es werden 20 Wohnungen zur Verfügung gestellt und die Miete beträgt 107,00 € für eine Person und 218,00 € für 2 Personen.

Wohnen mit Familie

Für eine größere Mietwohnung muss sich der Mitarbeiter an private Immobilienagenturen wenden. Das Team für die Personalanwerbung des Betriebes unterstützt Sie dabei gerne.

Parkplatz

In jedem Krankenhaus des Südtiroler Sanitätsbetriebes können Mitarbeiter gegen eine geringe Gebühr Parkplätze mieten.

Einheitliches Garantiekomitee

Seit 2014 ist im Südtiroler Sanitätsbetrieb das „Einheitliche Garantiekomitee“ tätig, welches sich für ein besseres Wohlbefinden der Bediensteten und gegen Diskriminierung innerhalb des Betriebes einsetzt.

Dieses Komitee hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Aktionen zur Durchsetzung der Chancengleichheit sowie der Gleichheit der Würde der Person am Arbeitsplatz;
- Aktionspläne für die Sicherung der Chancengleichheit;
- Bewertung von Vorfällen direkter oder indirekter Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Detaillierte Informationen können aus dem internen Reglement des Komitees entnommen werden:
<http://www.sabes.it/de/karriere.asp>



Kontakt:

Sekretariat des Einheitlichen
Garantiekomitees
EG-Komitee@sabes.it
Rossinistr. 7, Meran
Tel. +39 0473 263 844
ulrike.loesch@sabes.it

Familie und Beruf

Kinderbetreuung (Kinderhort, Sommer- betreuung)

In jedem Gesundheitsbezirk des Südtiroler Sanitätsbetriebes gibt es eine Betreuungseinrichtung, welche das ganze Jahr über Kinder von Mitarbeitern des Gesundheitsbezirkes aufnimmt. Diese Betreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden, sind die Betreuungszeiten soweit wie möglich flexibel gestaltet. Einschränkungen sind nur aus pädagogischen Gründen vorgesehen. So sollte etwa die tägliche maximale Betreuungszeit des Kindes in der Regel nicht acht Stunden überschreiten.

Die Kinderhorte sind als „Mikro-Einrichtungen“ eingestuft und bieten eine flexible Betreuungszeit, ganzzährige Öffnungszeiten, Professionalität, Zweisprachigkeit und familiäres Ambiente. In einigen Gesundheitsbezirken wird für die Kinder eine Sommerbetreuung angeboten.

Die Verantwortlichen für die Kinderbetreuung in den verschiedenen Gesundheitsbezirken sind:

Bozen	<i>Maria Antonietta Caramia</i> Tel. +39 0471 908 776 E-Mail: mariaantonietta.caramia@sabes.it
Meran	<i>Arnold Troeger</i> Tel. +39 0473 251 336 E-Mail: arnold.troeger@sabes.it
Brixen	<i>Markus Thaler</i> Tel. +39 0472 812 128 E-Mail: markus.thaler@sabes.it
Bruneck	<i>Veronika Brunner</i> Tel. +39 0474 586 003 E-Mail: veronika.brunner@sabes.it

Möglichkeiten für die Aufnahme

Der Zugang ist über eine Rangordnung geregelt.

Für die Kinder der Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes, die nicht in die Rangordnungen aufgenommen werden können, bemühen sich der Sanitätsbetrieb und das Land Südtirol um alternative Betreuungsmöglichkeiten.

Voraussetzungen für die Kinderbetreuung

Zugangsberechtigt sind primär die Kinder der Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes im Alter von 9 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Bei Verfügbarkeit von Plätzen können auch Kinder bis maximal 12 Jahren aufgenommen werden. Außerdem können Kinder sporadisch auch tageweise betreut werden.

Kinderhortgebühren

Die Kindergarten betragen ca. 300€ monatlich. Eine einkommensbedingte Ermäßigung der Gebühren kann beantragt werden.



Elternzeit und andere Freistellungen

Um zu gewährleisten, dass die Eltern ihrer Erzieherrolle gerecht werden können, bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb spezifische Freistellungen an:

1. Elternzeit im Ausmaß von 8 Monaten innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes (bei der Freistellung beider Eltern summiert sich der Zeitraum auf bis zu 11 Monaten). Die Elternzeit ist unterteilbar und die Entlohnung beläuft sich in diesem Zeitraum auf 30 % des Gehalts.

Beispiel:

Elternzeit Vater Elternzeit Mutter	8 Monate + 3 Monate = 11 Monate
Elternzeit Mutter Elternzeit Vater	8 Monate + 3 Monate = 11 Monate
Alleinerziehende	11 Monate

2. Als Alternative bzw. zusätzlich zur Elternzeit können die Väter/Mütter für eine maximale Dauer von 2 Jahren und innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes den sog. Wartestand für das Personal mit Kindern in Anspruch nehmen. Für die Inanspruchnahme dieses Wartestandes muss der Antragsteller mindestens 3* oder 4* Dienstjahre aufweisen.

Dieser Wartestand wird zwar nicht bezahlt, aber die Pensionsbeiträge werden vonseiten des Betriebes für diesen Zeitraum weiterhin eingezahlt. Der Wartestand kann in zwei Zeitabschnitten genossen und zum Teil auch in Form einer Teilzeitarbeit in Anspruch genommen werden. Zusammengenommen können die Mutter und der Vater die Elternzeit und den Wartestand für das Personal mit Kindern für maximal 31 Monate pro Kind genießen.

> 3* oder 4* Dienstjahre:

Falls Vater/Mutter keine Stammrolle (Stelle mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag) hat, muss er/sie mindestens drei Dienstjahre aufweisen und die Eignung für die jeweilige Einstellung in einem Auswahlverfahren bei einem Wettbewerb erhalten haben, oder er/sie weist 4 Dienstjahre auf und es bestand keine Möglichkeit an einem Wettbewerb teilnehmen.

Familie und Beruf

3. Als Alternative zur Elternzeit und zum Wartestand kann der Vater/die Mutter die Freistellung aus Erziehungsgründen beanspruchen, sofern diese nicht bereits schon von der Mutter beansprucht wird und sofern der Vater mindestens 3 oder 4 Dienstjahre aufweisen kann. Diese Freistellung muss unmittelbar nach dem obligatorischen Mutterschaftsurlaub in einem einzigen Zeitabschnitt beansprucht werden, wobei man für 2 Jahre von der Arbeit fernbleiben kann. Bei Zwillingen können weitere 12 Monate bzw. insgesamt 3 Jahre in Anspruch genommen werden.
4. Die Väter können innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes und unter bestimmten Umständen (Informationen bei den Personalämtern) auch tägliche Ruhepausen nutzen.
5. Falls das Kind in ein Krankenhaus zur stationären Aufnahme eingewiesen wird, kann der Vater/die Mutter einen bezahlten Wartestand in Anspruch nehmen.

Weitere Auskünfte können die Personalämter der jeweiligen Bezirke erteilen. Unter dem folgenden Link findet man die Broschüre mit den verschiedenen Informationen (Abschnitt „auditfamilieundberuf“).

<http://www.sabes.it/de/Vademekum.asp>



Freizeit, Veranstaltungen

Öffentliches Verkehrsnetz

Das öffentliche Verkehrsnetz ist in Südtirol besonders effizient, deckt das ganze Gebiet der Provinz ab und wird durch die Verbindung verschiedener Verkehrsmittel garantiert:

- Linienbusse
- Regionalzüge für die Tarifstrecken der Provinz Bozen bis nach Trient
- Seilbahnen (Ritten, Jenesien, Kohlern, Vöran, Mölten, Meransen)

Alle diese Transportdienste weisen ein einziges Tarif- und Fahrplansystem auf. Ausgenommen von diesem System sind nur die Langstreckenzüge (Intercity, Eurocity, Euronight, Le Freccie).

In den Zügen der Provinz Bozen und der Region Trentino-Südtirol sind auch die interregionalen, die nationalen sowie die internationalen Tickets der Trenitalia gültig.

Für Studenten, Arbeitnehmer und bestimmte Personengruppen sind Preisnachlässe vorgesehen.

Auf Smartphones kann die App „Südtirol2Go“ heruntergeladen werden, welche einen schnellen Zugriff zu den aktuellen Fahrplänen und eine schnelle Wahl des benötigten Verkehrsmittels ermöglicht.

<http://sabes.news/desiapp>



Bildung und Arbeit

Südtirol gilt europaweit als Modell für ein friedliches Zusammenleben zwischen verschiedenen Volks- und Sprachgruppen. Die drei offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Es gibt deutsch, italienisch und ladinische Schulen und mit der Freien Universität Bozen sogar eine dreisprachige, international ausgerichtete Universität, in der die Vorlesungen auf Deutsch, Italienisch und Englisch stattfinden. Die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“ arbeitet mit mehreren Universitäten in Italien und dem deutschsprachigen Ausland zusammen und bietet eine zweisprachige Ausbildung (Deutsch, Italienisch) für verschiedene Berufe im Gesundheitsbereich an.

Ganz der Forschung widmet sich die Europäische Akademie (Eurac), deren Institut für Mumienforschung unter anderem über die älteste Gletschermumie der Welt wacht, den „Ötzi“.

Außerdem gibt es in Südtirol eine hohe Dichte an mittelständischen Unternehmen mit einmaligem Know-how, die international tätig und stets auf der Suche nach Fachkräften sind.



Freizeit, Veranstaltungen

Sport und Freizeit

Südtirol ist für Sportler und Menschen, die sich gerne in der freien Natur bewegen, ein Traum. Die Möglichkeiten reichen vom Schwimmen und Surfen in und auf dem wärmsten Badesee des Alpenraums (Kalterersee) bis hin zum Mountainbiken, Klettern und Bergsteigen auf den bis zu 3.905 Meter hohen Bergen (Ortler, höchster Berg Südtirols). Wer es gemütlicher haben will, cruist auf einem der vielen Radwege in den Talsohlen oder nutzt eine der vielen Seilbahnen, um anschließend eine kleine Wanderung zu machen oder einfach die Aussicht zu genießen.

Die Dolomiten mit ihren bizarren Felstürmen sind bereits seit 2009 von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt und bieten gerade im Winter eine beeindruckende Kulisse für Skifahrer, Snowboarder, Skilangläufer, Tourenskigeher und Schneeschuhwanderer. Ganze 26 Skigebiete bieten rund 1.200 Kilometer Piste für Skifahrer und Snowboarder. Dazu kommen noch jede Menge Kilometer an naturbelassenen Rodelbahnen, die Spaß für die ganze Familie bieten. Anschließend bietet sich eines der vielen öffentlichen Schwimmbäder mit angeschlossener Sauna zur Entspannung an – etwa die Thermen Meran.



Unterhaltung

Gelegenheiten, den Feierabend oder das Wochenende gemütlich zu verbringen, gibt es in Südtirol das ganze Jahr über reichlich. Die Möglichkeiten reichen von Kleinkunsttheatern, internationalen Theaterveranstaltungen – etwa im Stadttheater Bozen – bis hin zu klassischen Konzerten – zum Beispiel des bekannten Haydn-Orchesters von Bozen und Trient.

Das alljährlich Ende Juni stattfindende Südtirol Jazz Festival genießt einen internationalen Ruf und zieht immer wieder bekannte Musikgrößen an. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Weihnachtsmärkte, die in vielen Städten und Dörfern stattfinden und diesen ein besonderes Flair verleihen.

Der Oswald-von-Wolkenstein-Ritt – ein Geschicklichkeitswettbewerb für Reiter – oder die Ritterspiele in Schluderns bieten alle Jahre wieder Unterhaltung für Groß und Klein. Wem das alles zu hektisch ist, der kann eine der 800 Burgen oder Schlösser Südtirols besichtigen.



Freizeit, Veranstaltungen

Leben und Genuss

In Sachen Lebensqualität steht Südtirol sehr gut da. Mehrmals in den vergangenen Jahren stand Südtirols Landeshauptstadt Bozen im italienweiten Ranking für Lebensqualität der Tageszeitung „ItaliaOggi“ an erster Stelle.

Erarbeitet wird diese Rangliste von der Universität „La Sapienza“ in Rom. Neben den Bereichen Wirtschaft und Arbeit werden dabei auch Kriterien wie Umwelt, Kriminalität, persönliches und soziales Unbehagen, Bevölkerungsdichte, Finanzdienstleistungen und Bildungseinrichtungen, Gesundheitssystem, Freizeitangebot und Lebensstandard zur Analyse herangezogen.

Die Küche in Südtirol ist eine köstliche Mischung aus italienisch-habsburgisch-modern und mittlerweile weit über die Grenzen hinaus bekannt. Insgesamt 19 Restaurants mit mindestens einem Michelin-Stern – eines wurde gar mit drei Sternen ausgezeichnet – zeugen vom hohen Niveau der Südtiroler Küche.

Kultur

Südtirol bietet für Kunst- und Kulturinteressierte einiges. Neben dem Mountain Messner Museum mit seinen sechs – zum Teil sehr spektakulären – Standorten, ist selbstverständlich das Archäologie-Museum mit der jahrtausendealten Gletschermumie Ötzi zu nennen. Daneben bietet das Naturmuseum in Bozen Spaß für die ganze Familie und auch das Museum für moderne und zeitgenössische Kunst, „Museion“ weiß große und kleine Besucher zu faszinieren. Insgesamt gibt es in Südtirol 115 Museen und Ausstellungsorte, die besucht werden können. Vom Wein-Museum über das Schreibmaschinenmuseum bis hin zur Miniatur-Eisenbahnwelt ist für jeden etwas dabei.

Freizeit, Veranstaltungen

Weitere Details können Sie aus den folgenden Internetseiten entnehmen:

Südtirolerland



*Gesundheit - Leben,
Sport - Freizeit*



Kultur Südtirol



Südtirol Info



Kontakte



Amt für Recruiting

T.A.Edison-Straße 10/D
39100 Bozen (Italien)
E-Mail: recruiting@sabes.it
Tel: +39 0471 223 642
+39 0471 223 634

Alle in diesem Vademecum enthaltenen
Informationen entsprechen dem Stand 2023

IT



<http://www.sabes.it/de/Vademekum.asp>

AUTONOME PROVINZ
BOZEN – SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE

PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN – SUDTIROL

**Südtiroler
Sanitätsbetrieb**



**Azienda Sanitaria
dell'Alto Adige**

Azienda Sanitera de Sudtirol